

XY Nachwuchstrainingswochenende vom 13. bis 14. April 2024

Veranstalter:	Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V.
durchführender Verein:	Deutsche Klassenvereinigung der Ixylonjollen e.V.
unterstützender Verein:	Segelclub Karolinenhof e.V. (SCK)
Sattelplatz:	Segelclub Karolinenhof e.V. Sportpromenade 21 12527 Berlin
Maßnahmeleiter:	Ulf Hollenbach
1. Trainer:	Ulf Hollenbach
2. Trainer:	Uwe Hein
Zielgruppe:	Nachwuchsixylonsegler und Fortgeschrittene mit Lust, auch an Regatten teilzunehmen.
Kosten:	Die Veranstaltungskosten übernimmt die Klassenvereinigung der Ixylonjollen. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind selbst zu tragen.
Meldung über:	manage2sail.com 1.XY Training 2024 bis 06.04.2024 mit
Kontaktdaten	
Teilnehmer:	maximal 20 Boote

1. TRAININGSGEBIET

Langer See bis Seddinsee je nach Windbedingungen

2. STELLPLÄTZE / ÜBERNACHTUNG

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Gleiches gilt für PKW zur Übernachtung, Trailer und Zelte. Übernachtungsmöglichkeit besteht auf dem Vereinsgelände, je nach Möglichkeit im eigenen Fahrzeug oder Zelt. Duschen und Toiletten sind vorhanden.

3. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

Durch die Teilnahme am Trainingslager übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und dem unterstützenden Verein entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

4. ZEITPLAN

Anreise ab 12.04.2024 15:00 Uhr bis 13.04.2024 9:00 Uhr mit eigenem Boot.

Einweisung gegen 10:00 Uhr, zeitnahes Ablegen und Training;

14.04.2024 9:00 Einweisung und Ablegen gegen 10,00 Uhr, Weiterführung Training, Ende gegen 15,00 Uhr mit Schlussbesprechung und Abreise.

5. Versorgung

Am 12.04.2024 ab 19:00 Uhr bieten wir zum gemeinsamen Abendbrot pulled pork Burger frisch aus dem Dutch-Oven. Dazu Willkommensgetränke und hoffentlich die ersten Fachgespräche an der Feuerschale. Abendbrot Anreise mit Getränk für 10,- €.

Am 13.04.2024 ab 08:00 Uhr gibt es ein leckeres Frühstücksbuffet. Mit Liebe frisch gemacht und großer Auswahl von Käse, Wurst, von Ei, Rührei, Obst, Gemüse, Cerealien, Kaffeespezialitäten für jeden Geschmack und Orangensaft für 7,50 €.

Zum Mittag gibt es einen deftigen Grüne-Bohnen-Eintopf mit Brot für 6,00 €.

Abends wollen wir zusammen Grillen und den Tag gemeinsam ausklingen lassen.

Frische Salate, Nudel- und Kartoffelsalat, Steaks, Bratwurst und Grillkäse werden für 13,50 € angeboten. Getränke gibt es im freien Verkauf.

Am 14.04. ab 07:30 gibt es wieder unser erstklassisches Frühstück für 7,50 €.

Zur Abschlussbesprechung soll keiner mit leeren Magen dastehen.

An unserer DIY Wrap Station könnt Ihr euch final noch stärken. Für 8,00 € könnt Ihr soviel essen wie Ihr wollt.

Sprecht uns an, wenn Vorlieben im Angebot nicht bedient werden oder berücksichtigt werden sollten.

Ansprechpartner: Tino Engnath, kulturobmann@sckev.de oder ruft einfach an 0170 32 31 372.

Bitte meldet euch für die Versorgung an.

6. AUSRÜSTUNG

Für Boote, Bekleidung, Ausrüstung ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

Die Boote müssen sicherheitstechnisch den Klassenvorschriften entsprechen.

Klassenvorschrift Pkt. 12.Ausrüstung

Die Segeljolle "Ixyton" muss bei Regatten mit folgender Mindestausrüstung versehen sein.

2 Stück Stechpaddel, Mindestlänge 1,20 m-

1 Stück Schleppleine aus Kunststoff Ø 10,0 mm, Länge mindestens 10,00m-

2 Stück Schwimmwesten-

1 Stück Ösfass mind. 1 Liter

Klassenvorschrift Pkt 3

Reserveauftrieb (z.B.zusätzliche Luftsäcke unter Deck)

7. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

7.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, am Trainingslager teilzunehmen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des

Veranstalters, seines unterstützenden Verein, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen. **Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.**

SegeInummer:

Steuermann:

Name

Vorname

Mannschaft:

Name

Vorname

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Ort, Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte bei Teilnehmern unter 18 Jahren